

Schulbauförderung aus EU-Strukturfonds

Erkenntnisse aus der Umsetzung des
Stadt-Umland-Wettbewerbs (SUW)

MBJS (Referat 13)

Schulbauförderung im Land Brandenburg

Ausgangslage:

- Geteilte Zuständigkeiten im Bereich Schule (innere und äußere Schulangelegenheiten)
- Schulbau in Zuständigkeit des Schulträgers (§ 99 Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe
- Land Brandenburg kann Zuwendungen für Bau- und Ausstattungsinvestitionen gewähren (§ 115 BbgSchulG)

Schulbauförderung im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes (EFRE-Mittel)

Ausgangslage:

- Politische Zielsetzung: Förderung inklusiver Bildungseinrichtungen
- EU-Vorgaben:
 - Additionalitätskriterium → keine Förderung gemeindlicher Pflichtaufgaben
 - Erfolgsmessung über Indikatoren (Outputindikator im Bereich Bildung: Kapazität der unterstützten Bildungseinrichtungen)
- Weitere Faktoren:
 - Eigenanteil
 - Konkurrenzsituation mit anderen Förderprogrammen

Schulbauförderung im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbes (EFRE-Mittel)

Ausgangslage:

- Bedarfslage der Schulträger
 - heterogene Bedarfe der Schulträger (spezifische Bedarfe vor Ort, strukturell unterschiedliche Bedarfe: Berliner Umland und weiterer Metropolenraum)
 - von politischen Zielsetzungen abweichende Bedarfe
- Finanzsituation der Schulträger

Schulbauförderung im Rahmen des Stadt-Umland- Wettbewerbes (EFRE-Mittel)

Zentrale Herausforderung:

- Passungsproblem zwischen Bedarfen vor Ort und formalen sowie fachlich-inhaltlichen Erfordernissen im Rahmen der Förderung aus EU-Strukturfonds

Umsetzung des SUW im Bereich Bildung – Fördergegenstand

Infrastruktur und Umwelt

„Förderung von modellhaften inklusiven Bildungseinrichtungen unter Einbeziehung spezifischer sonderpädagogischer Bedarfe und mit dem Ziel der Mehrfach- und Mehrzwecknutzung für andere Funktionen beziehungsweise Angebote im Stadtteil oder im Umland“ (Punkt 2.1.1 NESUR)

- Verbesserung inklusiver Bewegungs-, Spiel- und Freizeitangebote (f)
- Erweiterung, Sanierung, Um- und Ausbaumaßnahmen von Bildungseinrichtungen und -standorten, einschließlich der damit verbundenen Ausstattung (g)
- Schaffung zusätzlicher Fachräume und multifunktionaler Räume in Bildungseinrichtungen, einschließlich der Erstausrüstung (h)
- Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen der Außenanlagen einer Bildungseinrichtung (i)
- Schaffung von Barrierefreiheit und Wegeleitsystemen an Bildungsstandorten (j)

Umsetzung des SUW im Bereich Bildung – Zuwendungsvoraussetzungen

Fachliche Kriterien zur Prüfung einer Förderfähigkeit:

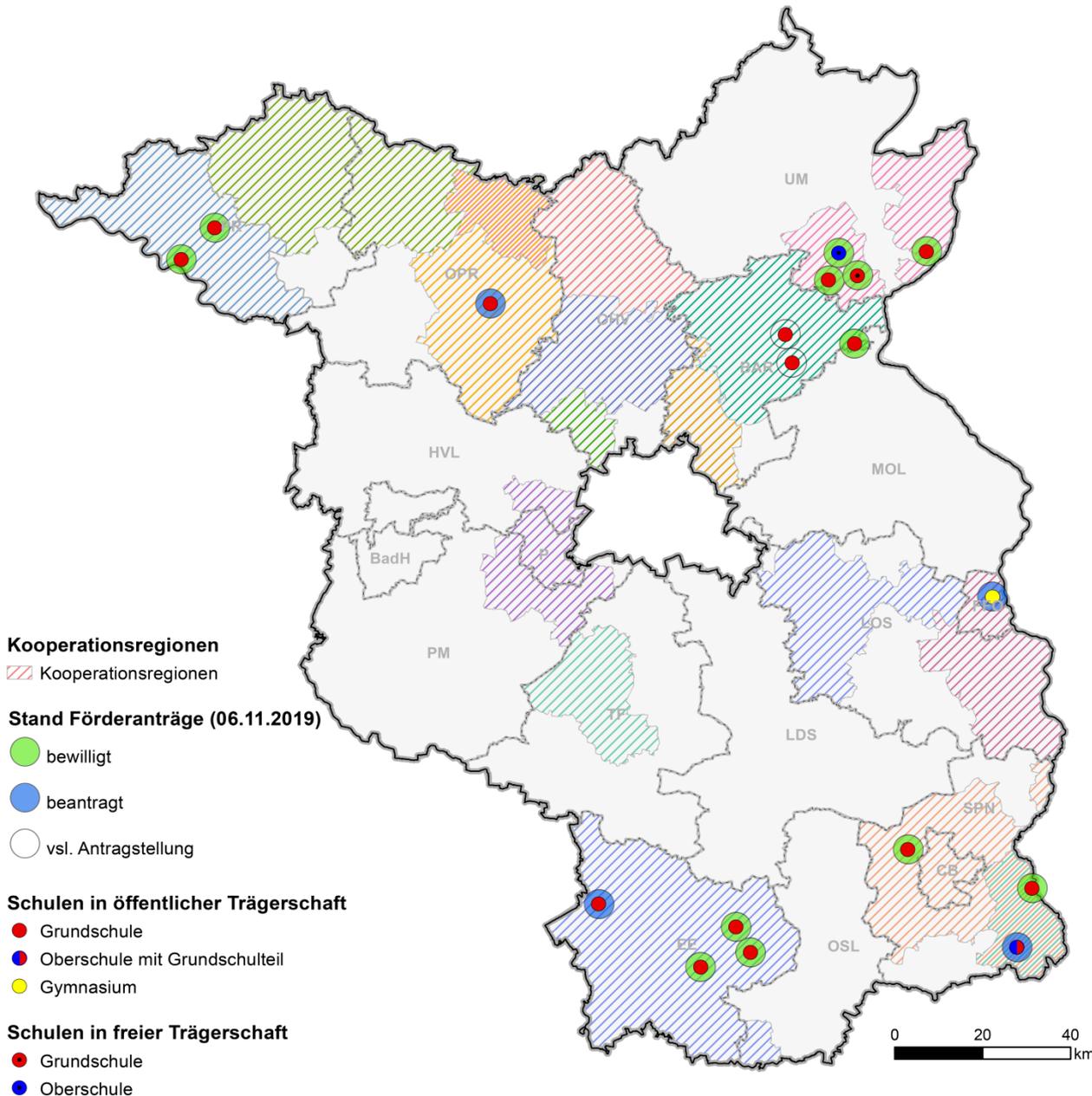
1. Standortsicherheit der betreffenden Schule (Punkt 4.3 NESUR)
2. Modellhaft inklusiver Charakter der Bildungseinrichtung (Punkt 2.1.1 NESUR)
3. Passgenauigkeit zwischen den Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, und den möglichen Fördergegenständen gemäß Richtlinie (Punkt 2.1.1 NESUR)
4. Inhaltliche Begründung der Maßnahmen
5. Maßnahmen, die über die pflichtigen Trägeraufgaben hinausgehen (Additionalität)
6. Mehrfach- und Mehrzwecknutzung der Bildungseinrichtung für andere Funktionen bzw. Angebote im Stadtteil oder im Umland (Punkt 2.1.1 NESUR)

Umsetzung des SUW im Bereich Bildung – Geförderte Projekte

Bewilligungsstand (Stand: 06.11.2019):

- 8 von 16 Kooperationsstrategien setzen Maßnahmen im Bereich inklusive Bildung aus EFRE-Mitteln um
 - Bisher 17 Anträge von 14 Antragstellern - 16 Schulen, davon
 - 13 bewilligt (ESI-Fonds-Mittel: rund 17 Mio. Euro / Gesamtkosten: rund 24 Mio. Euro)
 - 4 weitere beantragt (ESI-Fonds-Mittel: rund 11 Mio. Euro / Gesamtkosten: rund 14 Mio. Euro)
-
- voraussichtlich 3 weitere Anträge geplant (ESI-Fonds-Mittel: ca. 2,5 Mio. Euro / Gesamtkosten: ca. 3 Mio. Euro)

Übersichtskarte SUW-Förderanträge im Bereich Bildung



Schulen: ZENSOS, Stand: 01.08.2019
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2016, GB-D 22/16
Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS)
© MBJS, 2019, Nutzung für den eigenen nicht gewerblichen Gebrauch

Umsetzung des SUW im Bereich Bildung – Geförderte Projekte

Was wurde gefördert? (Beispiele)

- Schaffung von Clusterstrukturen in Schulgebäuden
- Schaffung von Lernlandschaften
- Einrichtung von Lerninseln
- An- und Umbauten u. a. zur Schaffung von Differenzierungsräumen, Teilungsräumen, Therapieräumen, Mehrzweckräumen
- Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit (Fahrstühle, Sanitäreanlagen, visuelle Leitsysteme etc.)
- Schaffung von Sportanlagen
- Neugestaltung von Außenanlagen
- Akustische Maßnahmen

Erkenntnisse aus der Umsetzung des SUW im Bereich Schulbau

- Passung von bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen und Investitionsbedarfen vor Ort wünschenswert
- frühzeitige Beratung der Antragsteller erforderlich
- zeitliche Dimension von umfänglichen Schulbauvorhaben erheblich (berücksichtigen)
- Berücksichtigung der Parallelität verschiedener Förderprogramme und deren Kombination
- erhebliche Abstimmungserfordernisse beteiligter Akteure und Erforderlichkeit verlässlicher Personalressourcen
- Additionalität und Förderung von Schulbau als Herausforderung